

Ä24 Antrag auf Satzungsänderung: Neufassung der Satzung

Antragsteller*in: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 16.04.2021

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 246 bis 255:

§ 18 Ortsgruppenversammlung

1. Die ~~Vollversammlung~~Versammlung ist das oberste beschlussfassende Gremium der ~~KLJB~~ Ortsgruppe. Sie ist mindestens einmal jährlich ~~als verbandsöffentliche~~ Versammlungverbandsöffentlich abzuhalten.
2. Einberufung der ~~Vollversammlung~~Versammlung:
 2. 1. Die ~~Vollversammlung~~Versammlung wird durch den ~~Vorstand~~Ortsgruppenvorstand einberufen.
 2. 2. Der Termin und Inhalte der ~~Vollversammlung~~Versammlung müssen mindestens vier Wochen vorher öffentlich bekannt gegeben werden.
 2. 3. Beantragen mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder eine ~~Vollversammlung~~Versammlung beim ~~Vorstand~~Ortsgruppenvorstand muss dieser innerhalb von vier Wochen eine Versammlung einberufen.

Von Zeile 257 bis 260:

3. Beschlussfähigkeit der ~~Vollversammlung~~Versammlung:
 3. 1. 1. Legen mindestens die Hälfte der ~~stimmerichten~~stimmberechtigten Mitglieder bis vierzehn Tage vor dem festgelegten Termin der Vollversammlung Beschwerde gegen diesen Termin beim ~~Vorstand~~Ortsgruppenvorstand ein, muss ein neuer Termin angesetzt werden.

Begründung

Anforderung Bundesebene: einheitliche Begrifflichkeit